



Ausschreibung eines Forschungsprojekts

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft schreibt im Rahmen des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport folgendes Forschungsprojekt zur Durchführung aus:

**Titel: „Funktionen und Konzepte der
Demokratiebildung im Sportverein“**

Kurztitel: „Demokratiebildung im Sport“

Datum der Veröffentlichung: 15.09.2023

Ablauf der Bewerbungsfrist: 27.10.2023

Vorgesehene Projektlaufzeit: 10 Monate,
geplant im Zeitraum von 03/2024 bis 12/2024

1 Ausgangslage

Sportvereine als Akteure der Zivilgesellschaft bilden durch ihre demokratischen Entscheidungsstrukturen einen Ort für Demokratiebildung und -förderung bei ihren Mitgliedern. Demokratieförderung bezieht sich dabei laut [Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung der Bundesregierung](#) auf „Angebote, Strukturen und Verfahren, die demokratisches Denken und Handeln stärken, eine demokratische politische Kultur auf Grundlage der wertebundenen Verfassung fördern und entsprechende Bildungsprozesse und Formen des Engagements anregen“. Demokratieförderung ist somit ein Baustein zur Prävention und Bekämpfung antidemokratischer und (rechts-)extremistischer Tendenzen. Maßnahmen zur Demokratieförderung können dabei unter anderem der Ausbau von Beteiligungskulturen und -verfahren sein, aber auch Stärkung von Personen in ihrer Urteilkraft und Teilhabe in demokratischen Prozessen, Stärkung von Personen in ihrer Handlungskompetenz gegenüber demokratiefeindlichen Haltungen sowie die Unterstützung von Personen, die sich proaktiv demokratisch im Sinne einer aufgeklärten Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft engagieren.

Demokratiebildung im Sport kann dabei unterschiedliche Formen annehmen. Zum einen stellen die Selbstorganisation im Sportverein sowie die Ausrichtung an den Mitgliederinteressen indirekte Formen der Demokratiebildung durch die Strukturen des Sports dar. Demokratiebildung ist dabei keine zusätzliche Belastung für Sportvereine, sondern stellt eine ureigene Aufgabe durch die strukturelle Verankerung dar. Darüber hinaus können aber auch direkte Formen der Demokratiebildung durch Maßnahmen wie die Förderung der Teilhabe an demokratischen Wahlprozessen, die transparente und zugängliche Gestaltung von Kommunikations- und Entscheidungswegen oder die Stärkung der Mitsprache in Mitgliederversammlungen im Sport eine Rolle spielen. Bislang gibt es nicht ausreichend Forschung zu direkten und indirekten bzw. formellen und informellen Prozessen der Demokratiebildung im Sport. Es besteht ein Forschungsdesiderat, welche Maßnahmen der Demokratiebildung und -förderung im Sport und insbesondere in Sportvereinen möglich sind und in welchem Maße diese Maßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus fehlt es an Wissen zu den Wirkmechanismen von formellen und informellen Prozessen der Demokratiebildung in Sportvereinen.

Im Rahmen des [Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport](#) schreibt das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) daher ein Forschungsprojekt zu den Funktionen und Konzepten der Demokratiebildung in Sportvereinen aus.

2 Zielstellung

2.1 Ziele des Bundesprogramms

Das Förderziel des Bundesprogramms liegt in der Förderung von Forschung und praktischer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit und für eine Stärkung der demokratisch-integrativen Kraft

- I. im gemeinnützigen, organisierten Sport (Breiten-/Amateur-/Jugend-, Leistungs- und Spitzensport),
- II. an Schnittstellen zu nicht organisierten, freien oder kommerziellen Sportorganisationen, sportbezogener Sozialer Arbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen,
- III. in Fanszenen bzw. durch Fanprojekte

mit Aktivitätsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei sollen insbesondere Bereiche gefördert werden, die bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht sportspezifisch durch andere Bundesprogramme abgedeckt wurden.

Das hier ausgeschriebene Forschungsprojekt adressiert die Möglichkeiten und Grenzen der Demokratiebildung im gemeinnützigen, organisierten Sport (Punkt I.) zur Stärkung der demokratisch-integrativen Kraft.

2.2 Ziele des Forschungsprojekts

Ziel des Forschungsprojekts ist zum einen die Untersuchung der Funktionen und Konzepte von Demokratiebildung in Sportvereinen in Deutschland. Hierbei sollen unter anderem folgende Fragestellungen adressiert werden:

- Wie sind Sportvereine demokratisch-strukturell aufgestellt?
- Welches Verständnis von Demokratiebildung herrscht in Sportvereinen?
- Welche Konzepte der Demokratiebildung sind in Sportvereinen möglich und werden bereits umgesetzt?
- Welche Voraussetzungen benötigen Sportvereine für die Umsetzung von demokratiebildenden Maßnahmen?

Zum anderen zielt das Forschungsprojekt auf die Identifikation demokratiefördernder- bzw. hemmender Strukturen und Kommunikationsformen ab. Leitend können hierbei unter anderem folgende Fragestellungen sein:

- Welche Faktoren fördern Demokratiebildung in Sportvereinen?
- Welche Hindernisse bzw. Probleme zeigen sich bei der Demokratiebildung in Sportvereinen?
- Welche strukturellen und kommunikativen Barrieren gibt es in Sportvereinen?

3 Erwartete Leistungen

Die Funktionen und Konzepte der Demokratiebildung im Sportverein sollen auf Basis des aktuellen Forschungsstands zur Demokratiebildung sowohl inner- als auch außerhalb des Sports zusammengefasst werden. Es wird eine Aufbereitung des Forschungsstands mit einer Übersicht möglicher Maßnahmen und Konzepten der Demokratiebildung erwartet.

Darüber hinaus wird eine empirische Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen der Demokratiebildung im Sport am Beispiel der Pilotprojekte des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus im Sport erwartet. Im Sinne eines transdisziplinären Ansatzes soll hierbei eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis erfolgen. Die Anbindung an die Pilotprojekte erfolgt nach Vergabe des Forschungsprojekts über die Zentralstellen des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport (BISp und dsj).

4 Projektrahmen

4.1 Laufzeit, Personalausstattung und Beginn des Forschungsprojekts

Es ist eine Projektlaufzeit von bis zu 10 Monaten vorgesehen. Für die Projektbearbeitung wird die Veranschlagung einer 1,0 WMA-Stelle für angemessen erachtet. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird der Projektstart zum 01.03.2024 angestrebt. Nach zu erfolgreicher Rücksprache könnte eventuell ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.01.2024 gewährt werden. Die konzeptionellen Leistungen erfolgen in Räumen der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung.

4.2 Projektbegleitung

Es ist vorgesehen, mit der Vergabe an die Forschungs- und Entwicklungseinrichtung einen Projektbeirat einzurichten, in dem u. a. an der Studie sowie am Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport beteiligte Stakeholder vertreten sein werden. Die Beiratssitzungen werden zu Projektbeginn in Absprache mit der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung terminiert. Die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Beirats obliegt der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung.

4.3 Berichtspflichten

In Anlehnung an die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P¹) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISp Termine zur Abgabe von wissenschaftlichen Berichten fest. Die Vorlage des Abschlussberichts wird zum Laufzeitende des Forschungsprojekts erwartet.

5 Vorgaben zur Erstellung der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist in Anlehnung an die Hinweise des BISp in den Informationen zur Antragsstellung (vgl. Punkt 3.2)², zu erstellen, wobei abweichend davon der Umfang 12 Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 14pt, Rand 2cm), exklusive Literaturverzeichnis und Anlagen, nicht übersteigen soll. In der Projektkonzeption sind neben der Angabe der geplanten Methodik auch die Disseminationsstrategie in Wissenschaft und Praxis konkret darzustellen.

Zudem sind nachfolgend genannte Hinweise zu berücksichtigen:

- Beschreibung der Zusammensetzung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe einschließlich einer Darstellung ggf. thematisch vergleichbarer Referenzprojekte.
- Vorlage des Gesamtprojektplans (kommentierter Arbeits- und Zeitplan³).

6 Bewerbung und Begutachtung

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird auf Grundlage der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats des BISp (GO Wiss Beirat⁴) durchgeführt.

6.1 Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung sieht ein einstufiges Auswahlverfahren vor. Die Forschungs- und Entwicklungseinrichtung reicht beim BISp vollständige Antragsunterlagen ein, die eine ausführliche Projektbeschreibung, einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans, sowie einen formalen Antrag für Zuwendungen auf Ausgabenbasis beinhaltet.

Die Projektbeschreibung muss einen konkreten Bezug zu den Kriterien im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten.

Anträge können bis spätestens zum **27.10.2023 eingereicht werden. Die Anträge sind über das elektronische Antragssystem „Easy-Online“** zu stellen. Der Zugang zu „Easy-Online“ erfolgt über den folgenden Link: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Abweichend von den sonstigen Verfahren des BISp ist zur Wahrung der Antragsfrist aus Wettbewerbsgründen allein der postalische Eingang der Gesamtantragsdokumente (AZA- Formular, Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan sowie weitere ergänzende Unterlagen) maßgeblich.

Mit Ablauf des o. a. Stichtages ist die Erstellung des notwendigen AZA-Formulars technisch nicht mehr möglich.

¹ Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Allg_Nebenbest_Projektfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² *Forschungsförderung des BISp - Information zur Antragstellung* ist verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/AusschreibungenInformationen.pdf?__blob=publicationFile&v=7

³ Vordruck Arbeits- und Zeitplan verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Arbeits_und_Zeitplan2.xls?__blob=publicationFile&v=5

⁴ Die GO Wiss Beirat ist verfügbar unter https://www.bisp.de/DE/UeberUns/WissenschaftlicherBeirat/wissenschaftlicherbeirat_node.html

6.2 Begutachtungsverfahren

Die eingegangenen und vollständigen Angebote stehen untereinander im Wettbewerb. Sie werden einer vergleichenden und unabhängigen Begutachtung durch mindestens zwei ausgewiesene Personen der Wissenschaft unterzogen. Die Beurteilung orientiert sich insbes. an folgenden Kriterien:

- Darstellung der Projektkonzeption mit Festlegung von Arbeitspaketen (Umfang und Dauer) und Meilensteinen sowie Angaben zur Datenbasis hinsichtlich Art und Umfang der Erhebung.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Aufbau des wissenschaftlichen Netzwerkes.
- Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund nachgewiesener Forschungsleistungen sowie institutioneller und personeller Voraussetzungen der Forschungseinrichtung.
- Transfer in Wissenschaft und Praxis während und im Nachgang des Projektzeitraumes.
- Nutzbarkeit der Projektergebnisse.
- Kosten-Nutzen-Relation, Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf das Verhältnis der eingesetzten Mittel zu dem beabsichtigten Vorgehen und den angestrebten Zielsetzungen.

6.3 Förderentscheidung und Bewilligung

Auf der Basis der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und eines Beratungsgespräches trifft das BISp eine Entscheidung über das zu fördernde Angebot.

Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

Bei hochschulübergreifenden Forschungsverbänden erfolgt die Mittelbewilligung an die antragsstellende Hochschule. Die Weitergabe der Mittel an weitere beteiligte Hochschulen ist zeitnah nach der Bewilligung über einen Kooperationsvertrag mit Weiterleitungsvereinbarung zwischen den Hochschulen zu regeln.

7 Bewerbungsfrist und Kontakt

Die Frist für die Einreichung von Angeboten endet am **27.10.2023**.

Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots (inkl. aller ergänzenden Unterlagen) im BISp.

Sofern dem über easy-Online eingereichten Antrag die ergänzenden Unterlagen (Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan etc.) nicht beigelegt wurden, ist dem Angebot eine CD mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die Bewerbung ist schriftlich zu richten an:

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling / Qualitätsmanagement
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn**

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

Bitte nicht öffnen - Angebot „Demokratiebildung im Sport“

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit den zuständigen BISP-Mitarbeiterinnen auf:

Fachgebiet Soziologie

Lea Rossi

Tel: 0228 / 99 640 – 9011

lea.rossi@bisp.de

Fachgebiet Ökonomie

Kirsten Domnik

Tel: 0228 / 99 640 - 9013

kirsten.domnik@bisp.de

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind ebenfalls im Internet verfügbar unter www.bisp.de > Aktuelles.